



Wil, 18. September 2016

Ökumenischer Betttagsgottesdienst

Thema: „Christliche Werte in Schule und Bildung“

### **Grussworte von Regierungsrat Stefan Kölliker**

Es gilt das gesprochene Wort.

---

Geschätzter Pfarrer Giger

Liebe Wilerinnen und Wiler

Liebe Angehörige der christlichen Glaubensgemeinschaft

Ich freue mich sehr, heute im Rahmen des ökumenischen Betttagsgottesdienstes ein paar Worte zum Thema „Christliche Werte in Schule und Bildung“ an Sie richten zu dürfen und begrüsse Sie auch von meiner Seite ganz herzlich hier auf der St. Peter Wiese (oder Kirche, je nach Wetter). Meine Termine erlauben es nicht oft, in meiner Wohngemeinde zu sprechen. Umso mehr freut es mich, dass es heute geklappt hat. Ich möchte zuerst kurz allgemein etwas zur Begrifflichkeit christlicher Werte sagen, bevor ich auf ihre Bedeutung für die Schule und die Bildung zu sprechen komme.



Warum darf der Mensch keinen anderen töten? Die Tötung eines Menschen ist gemäss den Wertvorstellungen christlicher Gesellschaften ein schweres Delikt und eine Sünde. Derartiges Verhalten wird in keinsten Weise toleriert und hat für den Betreffenden oder die Betreffende einschneidende Sanktionen, juristischer und gesellschaftlicher Natur, zur Folge. Warum denken wir so? Wozu braucht es Werte? «Christliche Werte» wird als Begriff auf Wertvorstellungen mit Bezug zum Christentum angewendet. Zu den Wertvorstellungen einer christlichen Gesellschaft gehören z. B. die Zehn Gebote. Damit ist auch die Forderung verbunden, dass der christliche Glaube die Grundlage für soziales Handeln und soziale Normen bilden sollte. Diese dienen den meisten Mitgliedern dieser Gesellschaft als Richtlinie, die damit auch die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Werte wie des Tötungsdelikts bildet. Eine Gesellschaft funktioniert zu einem großen Teil nach spezifischen Wertvorstellungen und Normen. Der Mensch bzw. seine Handlungen erfahren durch sie eine gewisse Regelmäßigkeit, so dass er für andere berechenbar wird. Ein Individuum, das die in einer Gruppe geltenden Werte nicht akzeptiert, wird zu einem Außenseiter, dessen Verhalten in der Regel Sanktionen durch die übrigen Gruppenmitglieder nach sich zieht. Werte werden von Gruppen oder Institutionen (Familie, Kirche, Schule) vermittelt und gelten für alle Gruppenmitglieder gleichermaßen. Sie sind jedoch nicht unbedingt stabil. Ein wesentlicher Grund für einen Wertewandel sind Änderungen in der Gesellschaft.



Bekommt etwa eine gesellschaftliche Gruppe größeren Einfluss, werden sich viele geltende Normen nach und nach an die Normen dieser Gruppe anpassen. Verliert eine Gruppe an Einfluss in der Gesellschaft, werden auch manche ihrer Werte aufgegeben. Auch Bräuche sind Ausdruck bestimmter Werte, etwa die Art und Weise wie man sich begrüsst oder ein bestimmtes Fest feiert. Ich erachte es als wichtig, dass wir unsere christlichen Werte verteidigen. Die Schule leistet dazu keinen unwesentlichen Beitrag. Lassen Sie mich dazu etwas ausholen.

Der Einfluss der Kirchen auf das Erziehungswesen, meine Damen und Herren, hatte wie Sie vielleicht wissen, nicht nur aber speziell im Kanton St.Gallen eine lange Tradition. Zwischen 1814 und 1861 oblag die Leitung der Schulen den beiden Konfessionsteilen. Es existierten gar je ein evangelischer und ein katholischer Erziehungsrat und auch die Aufsicht wurde durch Inspektion katholischerseits von Geistlichen und in den evangelischen Kantonsteilen durch eigene Inspektoren wahrgenommen. Heute hat die öffentliche Volksschule aufgrund der verfassungsrechtlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit konfessionell bzw. religiös neutral zu sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht nach christlichen Grundsätzen geführt werden kann, wie dies in Art.3 im Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen auch vorgesehen ist. Denn christliche Grundsätze bedeuten nicht einen Einfluss auf Glauben bzw. Konfession, sondern Wahrung und Vermittlung der eingangs erwähnten Werte.



Die nach christlichen Grundsätzen geführte Schule verschreibt sich damit der Christlichkeit auf der Ebene der elementaren ethnischen Werte der Gesellschaft, wie sie sich in der europäischen Geschichte auf der Entwicklungslinie Antike-Christentum-Humanismus-Aufklärung herausgebildet haben. Dazu gehören insbesondere auch Toleranz und grade nicht Einseitigkeit in Denken und Ideologie. Insoweit kollidieren die christlichen Grundsätze weder mit dem Gebot des konfessionell-neutralen Unterrichts noch mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit und insbesondere nicht mit der Ausübung nicht christlicher Religionen. Die Toleranz der Schule geht indessen nicht so weit, dass sich ihre christlichen Werte unter Berufung auf eine andere Religion in Frage stellen liessen; insoweit beanspruchen die christlichen Glaubensgrundsätze der öffentlichen Volksschule absolute Geltung. Vom Gesagten abzugrenzen ist der Religionsunterricht, welcher auf der konfessionell bekennenden Ebene stattfindet und freiwillig besucht werden kann.

Geschätzte Damen und Herren, die schulische Erziehung und Bildung erfolgt somit nicht wertfrei. Sinn- und Glaubensfragen oder weltanschauliche Fragen dürfen und werden im Unterricht behandelt. Der aktuelle St. Galler Bildungs- und Lehrplan beinhaltet ein Kapitel Religionsunterricht, welches als Teilbereich dem Fach „Mensch und Umwelt“ angegliedert ist. Dieser Teil des Lehrplans wurde von der evangelisch-reformierten und der katholischen Kirche ökumenisch erarbeitet, vom Erziehungsrat erlassen und von der Regierung genehmigt.



Die Verknüpfung zwischen kirchlichem und schulischem Unterricht im Fach „Mensch und Umwelt“ verdeutlicht, dass Schule und Kirche im Kanton St.Gallen intensiv zusammenarbeiten wollen. Die Regierung hat erst letztes Jahr beschlossen, diese bewährte Zusammenarbeit mit den Kirchen auch im Rahmen des neuen Lehrplans Volksschule St. Gallen weiterzuführen. Darin ist das Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) vorgesehen, welches in der Primarschule als Bestandteil des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und auf der Oberstufe als eigenes Fach geführt wird. Die Vermittlung der Inhalte von «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» erfolgt im Rahmen der Wahlpflichtfächer «ERG Schule» und «ERG Kirchen», die einerseits von der Volksschule und andererseits von den Landeskirchen unterrichtet werden. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass er von Schülerinnen und Schülern ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit oder Konfessionslosigkeit unter Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann. Ziel des ERG-Unterrichts ist eine unvoreingenommene, offene Haltung und ein nicht diskriminierender Umgang mit Religionen und Weltanschauungen - letztlich auch die Vermittlung christlicher Werte. ERG ist ab der 3. Primarklasse ein Wahlpflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler: Die Eltern bestimmen, ob ihr Kind den Unterricht bei der Schule oder bei den Landeskirchen besucht. ERG Kirchen wird ökumenisch unterrichtet. Soweit die etwas trockene Theorie, wie die Vermittlung christlicher Werte konkret im Unterricht der Volksschule sichergestellt wird.



Ich wollte Ihnen damit aufzeigen, wie sehr uns die Sache am Herzen liegt und nicht einfach eine Floskel oder toter Gesetzesbuchstabe ist. Christliche Werte werden an unseren Schulen nicht nur nebenbei vermittelt, etwa wenn Schüler und Schülerinnen für eine Schlägerei oder für «bschiissä» an der Prüfung bestraft werden, sondern werden gezielt im Rahmen eines regulären, obligatorischen Schulfachs unterrichtet.

Man kann fragen: Ist das nicht zu viel des Guten? Warum soll sich das Bildungs- und Erziehungswesen um die Vermittlung christlicher Werte kümmern? Könnte man um Gesetz nicht einfach vom «humanistischen Werten» sprechen? Erlauben Sie mir, dass ich dazu als Bildungsdirektor dieses Kantons und auch als Vater von drei schulpflichtigen Kindern eine Einschätzung abgebe. Ich beginne hinten. Wer sich nur auf humanistische Werte oder auch demokratische Werte berufen will, ignoriert die Tatsache, dass diese schlussendlich Ausfluss christlicher Werte sind. Diese legten den Grundstein für die Ideen und Werte des Humanismus und der Aufklärung, wie Menschenwürde, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat. Unser politisches System, wie wir es in der Schweiz pflegen, wäre ohne gemeinsam geteilte christliche Werte nicht denkbar. Freiheit des Individuums, das Gebot der Chancengleichheit, das Prinzip des Ausgleichs zwischen Bedürftigkeit und Überfluss, die Garantie körperlicher und seelischer Unversehrtheit: Dies alles und vieles mehr ist heute in Verfassung und Gesetzen geregelt. Wir alle profitieren davon und die Mehrheit von uns hält sich daran, was ein friedliches Zusammenleben ermöglicht.



Diese Errungenschaften haben wir neben dem Humanismus und der Aufklärung auch dem Christentum und dessen Wertesystem zu verdanken, weshalb die christlichen Werte auch im Gesetz erwähnt werden sollten.

Das bringt mich zum zweiten Punkt: Warum soll sich das Bildungswesen um die Vermittlung christlicher Werte kümmern? Nun, ganzheitliche Bildung umfasst nicht nur die Vermittlung bestimmter Fähigkeiten wie rechnen und schreiben. Gemäss Bildungsauftrag (Art. 3 Abs.3 VSG) hat die Schule die Schülerin und den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger zu erziehen. Wie gerade dargelegt, wäre die Vermittlung dieser Grundsätze ohne Kenntnisse der christlichen Werte schwierig. Allein aus diesem Grund liegt es im eigenen Interesse der Schulen diese zu unterrichten. Davon abgesehen können sich, wie schon gesagt, gesellschaftliche Werte auch ändern, nämlich wenn eine Mehrheit ihrer Mitglieder diese nicht mehr teilen. Mit der Vermittlung von christlichen Werten in der Schule, und dazu gehört eben auch das thematisieren und begehen von christlichen Bräuchen und Festen, kann solchen Tendenzen früh entgegengewirkt werden. Ich persönlich erachte dies als ausserordentlich wichtig. Damit ist auch klar, wie ich die Frage, ob die Art und Weise wie wir im Kanton St.Gallen christliche Werte an den öffentlichen Schulen vermitteln nicht zu viel des Guten sei, beantworte. Nämlich mit einem klaren «nein»!



Die christlichen Werte sind der Kitt unserer Gesellschaft, wichtige Orientierungshilfen im Umgang miteinander und darum nicht verhandelbar. Es sollte unser aller Ziel sein, als Eltern, als Gesellschaft, als Kirche und als Staat, unseren Kindern diese Werte so früh und so gründlich wie möglich bei zu bringen. Die Einbettung in ein ordentliches Schulfach ist somit gänzlich gerechtfertigt.

Liebe Gemeinde, ich wünsche Ihnen allen einen gesegneten Dank-, Buss- und Bettag, dass wir die christlichen Werte bewusst in unseren Alltag einfließen lassen und für sie eintreten im Wissen darum, dass sie uns ein Leben in Frieden und Freiheit ermöglichen.